



Vorlage Nr.: 23/136

25.04.2012

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL A	31.05.2012	7
Schulausschuss	FBL A	04.06.2012	
Kreisausschuss	FBL A	11.06.2012	21
Kreistag	FBL A	18.06.2012	21

**Brandschutzsanierung des Gebäudes Nr. 3 am Hans-Böckler Berufskolleg,
Marl**

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung erstellt unter Beteiligung eines externen Fachplaners für die Brandschutzsanierung des Gebäudes Nr. 3 am Hans-Böckler Berufskolleg eine Entwurfsplanung und führt die dafür erforderlichen Vergabeverfahren durch. Die aus der Entwurfsplanung resultierenden Kostenberechnungen werden dem Kreistag erneut zur Beschlussfassung vorgelegt (Baubeschluss).

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Zuge der geplanten und bereits ausgeführten Umbaumaßnahmen am Hans-Böckler Berufskolleg Marl ist ein Brandschutzkonzept erstellt worden.

Aufgrund des veralteten und nicht mehr genehmigungsfähigen bestehenden vorbeugenden Brandschutzes und des Zustandes des konstruktiven Brandschutzes des bestehenden Traktes 03 sind verschiedene Baumaßnahmen dringend notwendig.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Schaffung notwendiger Rettungswege und abgeschlossener Treppenhäuser mit den heute notwendigen Brandschutzqualitäten.

Ergänzend sollen in diesem Zuge bestehende Klassenräume erweitert und Nebenräume zur anderweitigen Nutzung neu gegliedert werden.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Konkret sind damit folgende Maßnahmen verbunden:

- Abbruch der leichten Trennwände zu den jetzigen Fluren und Treppenhäusern
- Abbruch der Fußbodenaufbauten im Erdgeschoss
- Neuerrichtung von Wänden F90 im Erdgeschoss
- Errichtung von Brandabschlüssen der Treppenhäuser T30 RS
- Rückbau von Sanitärausstattung in den Klassenräumen
- Erneuerung / Aufarbeitung der Bodenbeläge
- Erneuerung / Ergänzung der Deckenbekleidung
- Erneuerung / Ergänzung der Beleuchtung
- Renovierung der 21 Klassenräume

Im Einzelnen sind dazu folgende Arbeiten notwendig:

- Schutz vorhandener Bauteile mit Folie, Filz, OSB-Platten. Einkleidung von EUV's für die Dauer der Abbrucharbeiten.
- Demontage und Entsorgung von Einbauschränken.
- Demontage und Entsorgung alter Heizkörper, Kabelkanäle, Schultafeln, Heizkörperverkleidungen.
- Demontage und Entsorgung von Sockelleisten, Oberbeläge aus PVC und Teppich.
- Demontage und Entsorgung von leichten Trennwänden im Erdgeschoss, einschl. Ständerwerk, Mineralwolle und Bekleidung.
- Abbruch und Entsorgung des Werksteinbelages incl. Unterbau in den Fluren und Treppenhäuser des Erdgeschosses.
- Demontage und Entsorgung vorhandener Brandschutztüren aus Aluminium-Glas
- Demontage und Entsorgung der abgehängten Rasterdecke in den Fluren und Treppenhäusern des Erdgeschosses einschließlich Leuchtkörpern und Rettungswegzeichen.
- Demontage und Entsorgung der Waschbecken in allen Klassenzimmern, Abklemmen und Schließen der Leitungen.
- Erstellen von nichttragenden Mauerwerkswänden des Treppenhauses innerhalb des bestehenden Gebäudes im Erdgeschoss, Brandschutzklassifikation F90, einschl. Herstellen von Türöffnungen.
- Herstellen von Flurtrennwänden im Erdgeschoss gemäß Werkzeichnung. Bekleidungen von Kabeltrassen und Stahlträgern mit Promat. Neue Abhangdecke in den Fluren des Erdgeschosses.
- Neuer Estrich mit Wärmedämmung und Trittschall erhöhter Schallschutz in den Fluren und Treppenhäusern des Erdgeschosses. Reparatur und Ergänzung von Fehlstellen.
- Gipsputz einschl. aller Nebenarbeiten für alle neuen Mauerwerkswände.
- Liefern und Verlegen eines neuen Bodenbelages aus Feinsteinzeugfliesen in den Fluren und Treppenhäusern des Erdgeschoss einschl. aller erforderlichen Nebenarbeiten.
- Reparatur der Treppenhäuser.

- Ausbesserung und Reparatur der vorhandenen Fensterbänke.
- T30-2/RS aus Aluminium-Rahmen-Tür, zweiflügelig, incl. aller Beschläge.
- Fluchttüren EG, Tür mit geschlossenem Blatt mit eingelegtem Stahlrahmen mit Lichtausschnitt, incl. aller Beschläge
- Die Fußpunkte der Türen und Fenstertüren sind gemäß DIN 18024 und DIN 18025 „Barrierefrei“ auszuführen.
- Neuer Anstrich der Wände in den Klassenräumen incl. aller Vorarbeiten und Nebenleistungen, Versiegeln der Eckanschlüsse mit Acryl, Lackieren der vorhandenen Stahlzargen einschl. Grundierung. Lackieren der Treppenhausegeländer.
- Schleifen und Ölen aller vorhandenen Holzparkettfußböden, neue Fußleisten mit Rechteckprofil und Viertelstab.
- Notbeleuchtung und Rettungsweg nach Vorgabe Elektroplanung.
- Reinigen des Baustellenbereiches und Wiederherstellen beschädigter Flächen und Bauteile.
- Elektro-, Beton- und Stahlbetonarbeiten nach Vorgabe der Fachplaner.

Die aufgezeigten Mängel und Lösungsansätze sollen daher im Rahmen einer Entwurfsplanung in einem genehmigungsfähigen Maßnahmenplan beschrieben werden. Mit den daraus resultierenden Kosten werden die Unterlagen anschließend dem Kreistag erneut zur Beschlussfassung vorgelegt (Baubeschluss).

Haushaltsmittel für diese vorbereitenden Planungen stehen in 2012 in Höhe von 30.000 € zur Verfügung; die Umsetzung ist vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages in 2013 vorgesehen. Die Arbeiten sollen bei laufendem Schulbetrieb stattfinden, wobei der Schwerpunkt der Arbeiten grundsätzlich in den Ferien vorgesehen ist. Die Detailabstimmung erfolgt dazu mit allen Beteiligten vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen.